

wenn nicht überhaupt der weitere Eisenbahnbau erlahmen sollte. Da gleiche Wahrnehmungen in allen Theilen Deutschlands gemacht worden waren, so drängte diese Frage zu einer raschen Lösung und bereits am 1. Juli 1878 trat daher für das Deutsche Reich die „Bahnordnung für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung“ in Kraft, welche weitgehende Erleichterungen in Bezug auf Anlage, Bewachung und Sicherheitsvorkehrungen der Bahnen gewährte.

Nach Maßgabe dieser Bestimmungen wurde in Sachsen zunächst auf einer Anzahl von älteren Bahnliniten mit ungünstigen Betriebsergebnissen der „Secundärbetrieb“ eingeführt, sodann aber auch der bereits im Jahre 1876 eingeleitete Bau von „Secundärbahnen“ jenen Vorschriften gemäß gestaltet. Da die Ersparnisse beim Bau und Betriebe von Secundärbahnen naturgemäß bei Bahnen mit schmalerer als der normalen Spur am wirksamsten zur Erscheinung kommen mußten, so entschied sich die Königliche Staatsregierung für die Anwendung derselben in allen Fällen, wo größere Terrainschwierigkeiten den Bau normalspuriger Bahnen unverhältnißmäßig vertheuerten, beziehentlich der Umfang des zu erwartenden Verkehrs den Aufwand für den Bau einer normalspurigen Bahn überhaupt nicht gerechtfertigt erscheinen ließ. Hiernach entstanden vom Jahre 1881 bis Ende 1887 insgesamt 10 Schmalspurbahnliniten von 157,12 Kilometer Länge, für welche die Spurweite von 0,75 Meter gewählt worden war. Daneben hat aber der wirthschaftliche Aufschwung der letzten Jahre auch den Bau normalspuriger Nebenbahnen wieder ermöglicht, freilich nur aus Staatsmitteln, da der Privatbahnbau in dem letzten Jahrzehnt gänzlich geruht hat.

Durch die Einführung einfacherer Bau- und Betriebsweise ist aber auch dafür gesorgt worden, daß die Fortsetzung des Eisenbahnbaues in Sachsen noch für eine Reihe von Jahren gesichert erscheint.

